



Kirchenmaler Joseph Fuchs in und um Rottweil

■ Von Wolfgang Vater

Sicherlich entspricht die im 19. Jahrhundert weit verbreitete Kunstrichtung der „Nazarener“ nicht mehr dem heutigen künstlerischen Verständnis. Trotzdem hätte sie einen besseren Umgang, vor allem in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, verdient. Zahlreiche Kirchen machten rigorose Umgestaltungen mit, Fresken wurden übertüncht und Holzbildwerke verschleudert oder zerstört. Davon waren auch die Arbeiten von Joseph Fuchs betroffen, der im weiten Umkreis von Rottweil tätig war.

Der Künstler stammte aus Bräunlingen

Joseph Fuchs lebte von 1810 bis 1880, über seine Lehrjahre ist leider nichts bekannt. In den Jahren 1844 und 1845 studierte er an der Kunstakademie München bei Julius Schnorr von Carolsfeld, einem Hauptvertreter der Nazarener. Dem schloss sich ein Studienaufenthalt in Rom an, wo Friedrich Overbeck wirkte. Carolsfeld und Overbeck gehörten dem „Lukasbund“ an: Ihre Vorbilder waren Albrecht Dürer und die italienischen Maler vor Raffael, wie Fra Angelico und Giotto.

Der Lukasbund sah seine Aufgabe in der Erneuerung der Kunst im Geist des (katholischen) Christentums, konträr zu der um 1800 gängigen Kunstauffassung der Idealisierung der Antike. Dabei wurde der Begriff „Nazarener“ später zur spöttischen Bezeichnung ihrer Gegner; diese Kunstrichtung wurde für Fuchs zeitlebens prägend.

Als freischaffender Künstler wirkte er bis zu seinem Lebensende in München; immerhin erwarb er 1851 das Bürgerrecht in seiner Heimatstadt Bräunlingen.

Die meisten Werke gelten als verloren

Sein Schaffen erstreckte sich in einer geographischen Spannbreite von Bayerisch-Schwaben, Württemberg und Baden. Im Umkreis von Rottweil sind leider nicht mehr er-

halten das Fresko „Englischer Gruß“ in der Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul in Schömburg, zwei Ölgemälde von 1866 und 1867 in der Pfarrkirche Irslingen und das Hochaltarretabel von St. Nikolaus in Zepfenhan (1).

Weitere Arbeiten befanden sich einst in Dauchingen und Furtwangen (2). Das Fresko „Auferstehung Christi“ in der alten Laurentius-Kirche Schramberg-Sulgen, gemalt zusammen mit Georg Adler, wurde 1932 beseitigt, wobei die Kirche mit großartigen Fresken von Prof. Albert Birkle ausgestattet wurde. Immerhin existiert ein Schwarz-Weiß-Foto des Fuchs-Freskos, das in einer Vitrine der Alten Laurentius-Kirche aufbewahrt wird (3).

Auch das Hochaltarretabel „Himmelfahrt Christi“ in St. Maria/Hausen ob Rottweil existiert schon längst nicht mehr (4).

Der Hochaltar von St. Silvester in Böhningen

Als imposantes Hauptwerk ist das frühere Hochaltarbild in Böhningen von Fuchs eigenhändig signiert und mit der Jahreszahl 1846 versehen (5). Es zeigt den sterbenden Erlöser in kühler Strenge; dazu als Assistenzfiguren: Die Mutter Jesu mit gesenktem Haupt und schlaff herabhängenden Armen ist dem Betrachter zugewandt, Johannes dagegen blickt mit hoch gefalteten Händen zu Christus auf. Während über Maria und Johannes der Himmel verdüstert ist, dringt von oben das göttliche Licht zum Haupt des sterbenden Erlösers.

Es ist davon auszugehen, dass Fuchs das Hochaltarbild von Johann Baptist Seele in der Stadtpfarrkirche Hüfingen gekannt hat. In gekonnter Weise ordnete er aber in Böhningen die Assistenzfiguren in anderer Weise an.

Künstlerisches Schaffen für Heilig-Kreuz in Rottweil

Im Jahr 1873 übernahm Pia Ritter, die Frau des Pfauenwirts Konstantin Ritter, die Kosten für neue Kreuzwegtafeln in Heilig-Kreuz, gemalt vom Münchner Künstler (6). Bei der



St. Pelagius von einem ehemaligen Seitenaltar in der Pelagiuskirche in Rottweil-Altstadt.

Foto: Helmut Spreter/Schwarzwälder Bote

Renovierung von 1912 bis 1914 wurde dieser Kreuzweg ersetzt durch die in Sandstein gehauenen Flachreliefs von Franz X. Eberhard. Fuchs' Kreuzweg kam bei dieser Gelegenheit möglicherweise in die Kapellenkirche, denn stilistisch ist er bei den Nazarenern einzuordnen.

Dürftig dokumentiert ist ein „Segnender Christus“ von 1872, wobei unklar bleibt, ob es sich um ein Fresko oder ein Ölgemälde handelt

(7). Um einiges konkreter sind dagegen Notizen in den Rottweiler Stiftungsratsprotokollen von 1848.

Die Glasmalereiwerkstätte Kellner in Nürnberg hatte beim Fenster der Vertreibung von Adam und Eva aus dem Paradies „einige Fehler“ gemacht. Deshalb sollte Kunstmaler Fuchs als Entwerfer dieses Fensters ein Gutachten erstellen. Im weiteren Verlauf gab es einigen Ärger: Die Glasmalereiwerkstätte hatte sich

nicht an Fuchs' Entwurf gehalten und eigenmächtig Veränderungen vorgenommen. Aus gegebenem Anlass musste Seniorchef Johann Jakob Kellner persönlich in Rottweil erscheinen, vor dem Stiftungsrat gab er schließlich Fuchs' Beanstandungen Recht (8).

Die Seitenaltäre von St. Pelagius

Im Jahr 1854 schuf Joseph Fuchs die Blätter zu zwei Seitenaltären für die Pelagius-Kirche in Rottweil-Altstadt (9). Dort blieben sie bis zum Umbau durch Josef Cades 1898/1899. Die Gemälde sind zur Zeit in einem Depot des Katholischen Kindergartens gelagert und nicht öffentlich zugänglich.

Die beiden Retabeln (Öl auf Leinwand) haben einen Holzrahmen, der mit Kreuzsymbolen und stilisierten Blättern geschmückt ist. Das eine Altarbild zeigt Maria mit dem Jesuskind, das andere den jugendlichen Heiligen Pelagius. Üblicherweise wird Pelagius, der im 3. Jahrhundert den Märtyrertod erlitten hat, mit

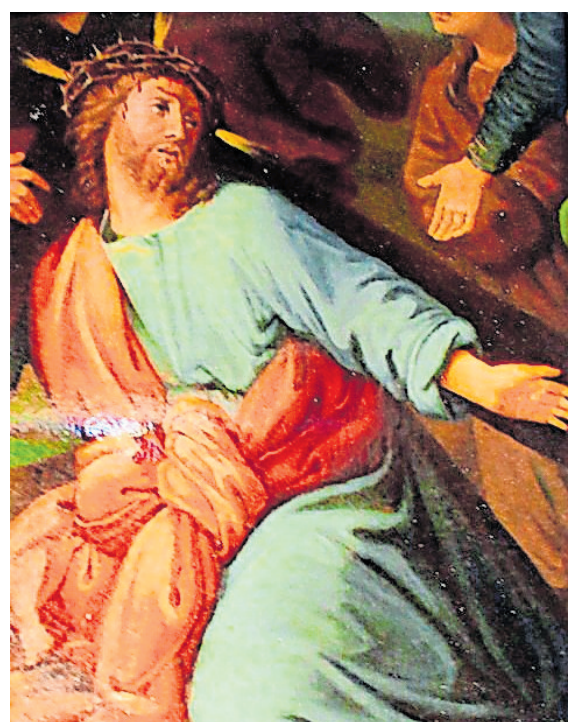
Richtschwert und Palmzweig dargestellt. Ein anschauliches Beispiel dafür ist ein Figurenreliquiar im Kirchenschatz des Konstanzer Münsters. Vermutlich wegen einer Verwechslung mit dem Heiligen Pelagius von Cordoba hält er hier eine Zange in der Hand: Der Kalif hatte ihm zunächst die Gliedmaßen mit einer eisernen Zange abreißen lassen und ihn anschließend zur Enthauptung abkommandiert. In der rechten unteren Ecke ist die Pelagiuskirche dargestellt, wie sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts ausgesehen hat.

Joseph Fuchs hat sich daneben auch als Porträtist einen Namen gemacht. So zeigt das Kelnhof-Museum seiner Heimatstadt Bräunlingen die Porträts des Ehepaars Riegger (um 1830) sowie ein fein ausgeführtes Selbstporträt (Öl auf Leinwand), signiert und datiert auf 1847 (10).

Anmerkungen:

1) Oberamtsbeschreibung Rottweil (zit.: OAB) S. 497/498, S. 461, S. 547.

- 2) Der Schwarzwald-Baar-Kreis (1977) S. 161, S. 166.
- 3) OAB Oberndorf S. 316.
- 4) Franz Steiner (Hg.), Ortschronik Hausen ob Rottweil S. 112.
- 5) OAB Rottweil S. 341.
- 6) Chronik der Pfarrei Heilig-Kreuz in Rottweil 1814-1879, Hg. Von Bernhard Rüh (2010) S. 168, S. 170.
- 7) Saur, Allgemeines Künstlerlexikon Band 46 S. 58.
- 8) StadtA Rottweil Stiftungsratsprotokolle Jg. 1848 S. 87b, S. 94-96.
- 9) OAB Rottweil S. 311.
- 10) Der Verfasser verdankt wertvolle Hinweise dem 2018 verstorbenen Helmut Spreter und seiner Frau Ursula.



Bildausschnitt aus der 8. Kreuzwegstation in der Kapellenkirche „Jesus tröstet die weinenden Frauen“.

Foto: Wolfgang Vater

Zu den frühen Rottweiler Hofrichtern

■ Von Winfried Hecht

In seiner umfassenden Arbeit zum Rottweiler Hofgericht hat Georg Grube 1969 eine Aufstellung der frühen Hofrichter und der Statthalter als ihren Stellvertretern an diesem Gericht erarbeitet (vgl. G. Grube, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts. Stuttgart 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Forschungen Bd. 55 S. 213ff.)). Natürlich wird es nicht überraschen, wenn die Angaben zu Nennungen der einzelnen Inhaber dieser beiden Ämter ergänzt werden können. So erscheint der dritte bekannte Rottweiler Hofrichter Konrad von Wartenberg, der von Grube für 1340 bis 1360 belegt wird, beispielsweise auch 1348 mit einer in Rottweil erfolgten Beglaubigung einer Urkunde König Karls IV. für die Stadt Villingen (vgl. Inventar der Bestände des Stadtarchivs Villingen Bd. I Villingen 1970 Nr. 111 S. 24 von 1348, Juni 18).

Unmittelbarer Nachfolger von Hofrichter Konrad von Wartenberg war aber nicht – wie bisher angenommen – Graf Rudolf I. von Sulz, mit dem die Reihe der Hofrichter aus dieser Familie einsetzt, sondern Oswald von Wartenberg. Dieser weitere Angehörige der Familie der Edelfreien von Wartenberg leitete als „freier Hofrichter“ am 17. Mai 1360

mit kaiserlicher Vollmacht in Rottweil den Termin, bei dem Ritter Albrecht von Rütli und seine Frau Ursula von Rosenau den Ruprechtshof zusammen mit dem Kirchsatz in Villingendorf an die Rottweiler Johanniter verkauften (vgl. Archives départementales du Haut-Rhin, Colmar. Carton 140, Commanderie de Rothweil Nr. 3).

Von Graf Rudolf I. von Sulz berichtet Georg Grube, dieser Hofrichter sei unter dem 4. November 1360 vom Kaiser ernannt worden und sei



Zur Zeit der ersten Rottweiler Hofrichter stand der Vorgänger des heutigen, letzten Hofgerichtsstuhls von 1781 noch bei der Hofgerichtslinde beim Königshof auf der Rottweiler Mittelstadt.

Foto: Pfannes

unter dem 16. Februar 1361 erstmals bei einer Sitzung des hohen Rottweiler Gerichts nachzuweisen, an dessen Spitze er bis 1406, seinem Todesjahr, stand (vgl. Grube, a. a. O. S. 213 Anm. 4). Dabei übte er sein hohes Amt selbst „ununterbrochen“ bis in den Herbst 1377 aus. Für die beiden Jahre danach wurde er vom ersten bekannten Hofgerichtsstathalter vertreten, und dies war kein anderer als wieder Oswald von Wartenberg (vgl. Grube, a. a. O. S. 216), freilich wie seine Nachfolger wohl ehrenamtlich.

Daraus könnten folgende Schlüsse gezogen werden: Nach dem letzten Hofgerichtstermin mit Konrad von Wartenberg als Rottweiler Hofrichter am 3. März 1360 übernahm Oswald von Wartenberg, vielleicht Konrads Sohn, das Hofrichteramt in Rottweil mit Zustimmung des Reichsoberhauptes. Schon nach kurzer Zeit wurde er jedoch auf kaiserliche Anordnung durch Rudolf I. ersetzt. Welche Gründe Karl IV. bei dieser Entscheidung bestimmten, ist nicht bekannt. Rudolf I. von Sulz erwies sich allerdings nicht nur als fleißiger Vorsitzender des Hofgerichts, sondern genoss auch gerade beim Hochadel hohes Ansehen. Auch waren die Grafen von Sulz und die Wartenberger nahe verwandt. Die Wartenberger hatten in den Jahrzehnten vorher erheblich an Macht verloren; so war ihre Stamm-

burg auf der Baar an die Fürstenberger, ihre langjährigen Konkurrenten auf der Baar, gelangt (vgl. W. Hecht, Burgen am Oberlauf von Neckar und Donau. 2. erweiterte Aufl. Rottweil 2021 S. 104ff. und C. Fritsch, Fürstenberger oder Wartenberger? Der Machtkampf um die Vorherrschaft auf der Baar im 13. Jahrhundert. In: Schriften der Baar Bd. 57 (2014) S. 9-S. 32, wo allerdings das Thema „Rottweiler Hofgericht“ nur am Rand gestreift wird).

Anscheinend konnte sich Oswald von Wartenberg aber die Würde des Hofgerichtsstalthalters bewahren, mit der er 1378 und 1379 in Erscheinung trat; für diese Zeit ist wiederum aus Villingen eine bisher nicht beachtete Urkunde des Hofgerichts in Rottweil bekannt, welche in seiner Verantwortung am 31. März 1379 ausgestellt wurde (vgl. Inventar der Bestände des Stadtarchivs Villingen Bd. I Villingen 1970 Nr. 186 S. 40). Noch Ende Februar 1380 und bis 24. September 1381 wird als sein Nachfolger in der Stellvertretung des Rottweiler Hofrichters Eglolf I. von Wartenberg genannt (vgl. Grube, a. a. O. S. 216 mit Anm. 2). Ein weiterer Wartenberger wird mit Eglolf II. „genannt von Wildenstein“ als Hofgerichtsstathalter für die Zeit von 1391 bis 1420 nachweisbar (vgl. Grube, a. a. O. S. 217). Wenig später ist dieser Zweig der Wartenberger ausgestorben.

Rottweil – einst eher „braun“, heute „bunt“

■ Von Rudolf Strasser

Einer der letzten entscheidenden Schritte zur völligen Zerstörung des Rechtsstaats in Deutschland war 1934 der sogenannte „Röhm-Putsch“ – nichts weniger als ein mörderisches Staatsverbrechen vom 30. Juni 1934, das sich 2024 zum 90. Mal jährt. Hier die damalige Titelschlagzeile (1):



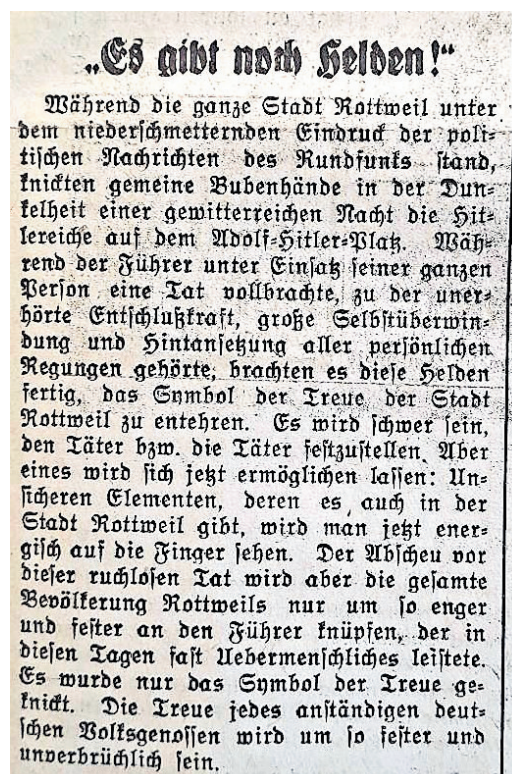
Zentrale Stationen auf dem bisherigen Weg zur Aushöhlung und Vernichtung des Rechtsstaats waren im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 die Aufhebung zentraler personaler und politischer Grundrechte durch die „Reichstagsbrandnotverordnung“ vom 28. Februar 1933 und die Selbstentmachtung des Reichstags durch das „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933, das der Reichsregierung die Gesetzgebungsgewalt einschließlich einer verfassungsändernden Kompetenz überträgt, dem alle Parteien des Reichstags – bei ausdrücklicher Ablehnung durch die SPD – zustimmen. Aufgrund dieser Ermächtigung erfolgt mit den Unterschriften des Reichskanzlers Hitler, des Innenministers Frick und des Justizministers Dr. Gürtner am 3. Juli 1934 das „Gesetz über die Maßnahmen der Staatsnotwehr“, das die Mordaktionen vom 30. Juni bis zum 2. Juli 1934 als „Staatsnotwehr“ für „rechtsens“ erklärt.

Über die reichsweite Zahl der Opfer gibt es in der Wissenschaft unterschiedliche Aussagen; gesichert ist die Zahl der namentlich bekannten Opfer der Verbrechen: es sind 85, davon 50 Angehörige der SA. (2)

Unter der allgemeinen Stimmung litt auch das Waldfest der Stadtkapelle etwas, auf dem nicht allseits die unbefleckte Stimmung vergangener Jahre aufkommen wollte. Trotzdem war es ein recht schöner Nachmittags, den ein großer Teil der Rottweiler Bevölkerung auf der idealen Waldwiese des Charlottenwäldchens verbrachte. Recht zahlreich war auch der Besuch im Lichtspielhaus bei dem selten schönen Schaubertfilm: Leise flehen meine Lieder. Da der Sonntag keine weiteren Regengüsse brachte, wurde das neue Schwimmbad fleißig benützt und weiterhin war Rottweil bei den Leichtathletik-Kreismeisterschaften in Schwenningen vertreten.

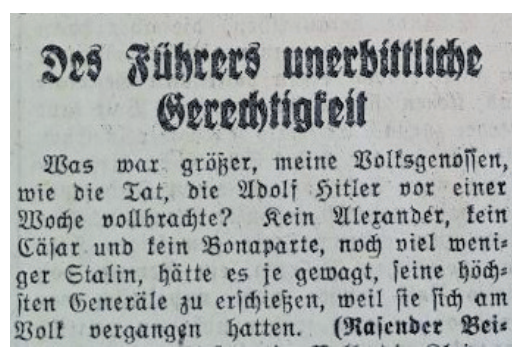
Es war ein von einer gewissen Unruhe durchpulstes Wochenende, aber es wird auch hier nach der alten Naturregel gehen: Der Sturm vertreibt das düstere Gemüt!

Im Lokalteil der NS-Volkszeitung bilden die Ereignisse auf Reichsebene eher nur die Folie, die örtliche Berichterstattung schwankt einerseits zwischen etwas bemühter Beschwörung einer heilen Welt aus Waldfest, Kino- und Schwimmbadbesuch und andererseits der Empörung über ein ruchloses Schurkenstück – nein, nicht über die Mordaktion Hitlers, sondern über die Untat örtlicher „Bubenhände“ (3):



Die „Schwarzwälder Bürger-Zeitung“ berichtet am 25. März 1933, dass die Anlage am Stadtgraben in „Adolf-Hitler-Platz“ umbenannt wird, die offizielle Einweihung des Platzes wird in einer Annonce vom 19. April 1933 stilgerecht auf den 20. April angekündigt, die diesbezüglichen Veranstaltungen – ein ungewollter Sarkasmus wohl in der Berichterstattung – von der Vergnügungssteuer befreit.

Bei seinem auf den 15. Juli 1934 propagandistisch aufwendig angekündigten Besuch in Rottweil nimmt dann auch DAF-Führer Dr. Robert Ley in seiner Rede an die Rottweiler Bevölkerung kein Blatt vor den Mund bei der Rechtfertigung und Beweihräucherung Hitlers (4):



anwalt. ... das ist die
Nein, meine Parteigenossen, das ist die
größte Tat in der Geschichte, was unser Füh-
rer vor einigen Tagen vollbracht. Aber, so
frage ich: was ist größer, diese Tat oder
die Offenheit, mit der der Führer zum
Volke sprach? (Lebhafte Zustimmung.)
Was ist größer? Da kann man nur sagen:
Eines ergänzt das andere. Beides gehört zu
Adolf Hitler und nur er kann beide Fra-
gen beantworten. Das ist wahre Demos-
kratie, das ist Volk! Wir brauchen keine
parlamentarischen Ausschüsse, um Korrup-
tionen klazulegen. Das besorgt bei uns
Adolf Hitler. (Stürmischer Beifall.) Wir
brauchen keinen Reichstag, um das Volk an
den Sorgen teilnehmen zu lassen. Auch das
macht Adolf Hitler, denn er spricht zum gan-
zen Volke. Meine deutschen Volksgenossen!
So wollen wir uns auch in dieser Stunde
geloben, daß wir mitarbeiten wollen. Denn
der Himmel gibt nur dem seinen Segen, der
darum kämpft und ringt. Die Freiheit muß
mit Opfern erkämpft werden und ist nicht
mit Geld zu kaufen. Und so sagen wir Dir.

Hitler selbst verleiht in einer spektakulären Reichstagsrede am 13. Juli 1934 seinem mörderischen Vorgehen die höchsten Weihen: „Wenn mir jemand den Vorwurf entgegenhält, weshalb wir nicht die ordentlichen Gerichte zur Aburteilung herangezogen hätten, dann kann ich ihm nur sagen: In dieser Stunde war ich verantwortlich für das Schicksal der deutschen Nation und damit des deutschen Volkes oberster Gerichtsherr.“ (5)

Damit übernimmt er nicht nur unverblümt auch die rechtssprechende Gewalt, sondern er untermauert diese Usurpation durch die Einrichtung einer Sondergerichtsbarkeit. Im Gesetz über den Volksgerichtshof vom 24. April 1934 heißt es: Der Volksgerichtshof verhandelt „in erster und letzter Instanz [...]“. Gegen die Entscheidungen des Volksgerichtshofs ist kein Rechtsmittel zulässig [...]. Seine Aufgabe ist es nicht, Recht zu sprechen, sondern die Gegner des Nationalsozialismus zu vernichten [...].“

Bieten die „Rottweiler Heimatblätter“ heute damit lediglich einen akademischen Rückblick in die längst vergangene Geschichte, in der autoritäre und diktatorische Regime sich die Jurisdiktion unter den Nagel reißen und somit ihre Machtposition unangreifbarer machen? Ist die in der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung ausgewogene Machtbalance und gegenseitige Kontrolle zwischen Parlament, Regierung und Rechtsprechung nicht längst gesicherte Verfassungswirklichkeit?

Jüngste politische Entwicklungen zeigen, dass vor allem Verfassungsgerichte überall dort, wo antiliberalen Regierungsparteien versuchen, das rechtsstaatliche System auszuhebeln, zu den ersten Angriffszielen gehören.

So legt zwischen 2015 und 2023 die polnische PiS-Regierung durch Verfahrensänderungen das höchste Gericht des Landes lahm und schränkt die Unabhängigkeit der Richter massiv ein. Der Europäische Gerichtshof verurteilt Mitte Juli 2021 dies als Verletzung des europäischen Rechts, ohne damit großen Eindruck auf die PiS-Regierung zu erzielen.

Und der Regierungswechsel in Polen 2023 zeigt, wie schwer es fällt, solche Entscheidungen rückgängig zu machen.

Erst auf massiven Druck Brüssels – nächstes Beispiel – lässt der rechtsnationalistische Ministerpräsident und Fidesz-Parteivorsitzende Viktor Orban das ungarische Parlament im Mai 2022 die zuvor verhängten Einschränkungen der Unabhängigkeit des gesamten ungarischen Gerichtswesens reduzieren.

Im März 2023 – weiteres Beispiel – startet Regierungschef Benjamin Netanjahu im demokratischen Israel eine Justizreform, die die Kompetenz des Obersten Gerichtshofs gegenüber seiner antiliberalen Regierungskoalition massiv schwächen soll und die die israelische Gesellschaft spaltet.

Angeichts solcher keinesfalls vereinzelter Bedrohungen und angesichts einer Erstarkung der rechtsextremistischen AfD in Deutschland will nicht nur der deutsche Verfassungsschutz die gesamte Partei vom bloßen „Verdachtsfall“ als „gesichert extremistische Bestrebung“ höherstufen. Auch in Bundesregierung und Bundestag zirkulieren seit November 2023 Vorschläge, das Bundesverfassungsgericht gegen eventuelle rechtsstaatswidrige Versuche seitens einer mög-

lichen rechtsstaatsfeindlichen Exekutive widerstandsfähiger zu machen (6). Die wehrhafte Demokratie zeigt also, wenn auch noch etwas zaghaft-zögerlich – gemessen an den Möglichkeiten laut Artikel 18 und 21 Grundgesetz – ihre Zähne. Auch die beiden großen Kirchen in Deutschland beziehen eindeutig Stellung gegen rechts, und die Bevölkerung zeigt seit Wochen in zahlreichen Kundgebungen ein erfreulich zahlreiches Eintreten für die freiheitliche Demokratie.

Der vorliegende Artikel entstand in den Tagen, da die Südwest-AfD in Rottweils Stadthalle am 24. Februar



Eindeutige Botschaft: „Rottweil bleibt bunt und vielfältig.“ Foto: Strasser

2024 ihren Landesparteitag abhielt, dem Rottweil in einem pluralistischen Bündnis eine beeindruckende „Brandmauer gegen Hetze, Hass und Ausgrenzung“ entgegengestellt hat. 2000 Bürgerinnen und Bürger bezogen vor der Stadthalle klar und deutlich Position gegen die AfD, und 5000 Besucherinnen und Besucher zog ein vielfältiges Kulturprogramm gegen rechts über das Wochenende in die so belebte Innenstadt. Das Motto „Rottweil bleibt bunt und vielfältig“ fand in der regionalen und überregionalen Presse und im Fernsehen rege Aufmerksamkeit und lobende Anerkennung (7).

Bravo Rottweil! Oder in Anlehnung an den Flashmob von Forum Kunst Rottweil in der Oberen Hauptstraße am 24. Februar 2024: „RESPEKT“!

Anmerkungen:

- 1) Nationalsozialistische Volkszeitung. Amtliches Organ sämtlicher Behörden. Tageszeitung für den Oberamtsbezirk Rottweil. Montag, 2. Juli 1934
- 2) vgl. Heinrich August Winkler, Geschichte des Westens. Die Zeit der Weltkriege 1914-1945. München 2011, S. 699
- 3) NS-Volkszeitung, Aus Stadt und Kreis Rottweil, 2. Juli 1934, S. 7
- 4) NS-Volkszeitung vom 16. Juli 1934. DAF: Deutsche Arbeitsfront, NS-Nachfolgeorganisation der bereits am 2. Mai 1933 zerschlagene-

nen freien Gewerkschaften

5) In anderen Überlieferungen „Gerichtshof“ statt „Gerichtsherr“, vgl. NS-Volkszeitung, 14. Juli 1934

6) vgl. Süddeutsche Zeitung, 26. Februar 2024; vgl. Internet, www.lto.de/persistent

7) vgl. Schwarzwälder Bote, 26. und 27. Februar 2024; vgl. Süddeutsche Zeitung, 26. Februar 2024; vgl. SWR .Aktuell .Magazin, 24. und 25. Februar 2024



„Respekt“ (Blick von oben auf die Fußgängerzone). Foto: Forum Kunst

Zur Baumeisterfrage des frühen Rottweiler Dominikanerklosters

■ Von Winfried Hecht

Die baulichen Anfänge des Rottweiler Predigerklosters sind bis heute nur zum kleineren Teil geklärt (vgl. W. Hecht, Das Dominikanerkloster Rottweil (1266-1802). Rottweil 1991 S. 18 ff.). Quellenmäßig steht lediglich fest, dass der Dominikaner Albertus Magnus auf einer Seelsorge-reise am 25. April 1268 von Straßburg kommend in Rottweil als Bischof von Regensburg einen Ablass ausgestellt hat, dessen finanzieller Ertrag für die Baukosten an Kirche und Kloster der Rottweiler Dominikaner verwendet werden sollte (vgl. A. Bertsch, Albertus Magnus in Rottweil. Tübinger Theologische Quartalschrift 138 (1958 S. 25 ff.).

Die mündliche Überlieferung baute auf dieser Grundlage die Legende auf, Bischof Albert sei auch der Baumeister von Kirche und erstem Kloster der Rottweiler Dominikaner gewesen. Dies scheint durchaus verständlich in Anbetracht der

beeindruckenden Persönlichkeit Alberts von Lauingen, war er doch einer der ganz großen Theologen und Philosophen des 13. Jahrhunderts mit beachtlichen Kenntnissen beim naturwissenschaftlichen und wohl auch dem technischen Wissen seiner Zeit.

Nun ist bekannt, dass Albertus Magnus 1269 die Kirche der Dominikanerinnen in Colmar, heute bekannt als das Museum Unterlinden in der Stadt im Elsass, geweiht hat; vom Elsass mit den wichtigen Niederlassungen seines Ordens in Colmar und Straßburg aus entfaltete der Dominikaner ja auch trotz seines offenbar fortgeschrittenen Alters seine ausgedehnte seelsorgerliche Tätigkeit in Süddeutschland, die ihn nachweislich nach Esslingen, Rotenburg, Villingen und eben auch nach Rottweil führte (vgl. Bertsch und Hecht, a. a. O.).

Diesbezüglich könnte man annehmen, dass Albert von Lauingen nicht allein unterwegs war, sondern

von einem oder mehreren seiner Ordensbrüder begleitet war. In Frage kommt hier vor allem ein gewisser Bruder Volmar, von dem wir wissen, dass unter seiner Leitung von 1252 bis 1269 die von Albertus Magnus geweihte Kirche der Dominikanerinnen in Colmar gebaut wurde (vgl. W. Hotz, Handbuch der Kunstdenkmäler im Elsass und in Lothringen. Darmstadt 1976 S. 36). Wenn diese Annahme zutrifft, so kann man sich leicht vorstellen, dass beim Besuch der Dominikaner aus dem Elsass von 1268 in Rottweil Albert der Große gleich oder schon bald als die maßgebliche Persönlichkeit betrachtet wurde, auf die als eine Art „Universalbegabung“ der „Volksmund“ in der Folge den Bau von Kirche und Kloster der Rottweiler Dominikaner zurückgeführt oder eingegrenzt hat. Bruder Volmar muss in der Tat „vom Fach gewesen“ und offenbar einiges jünger als Albert der Große gewesen sein, denn noch 1289 ist für ihn gesichert, dass er den dritten Flügel des

Colmarer Dominikanerinnenklosters als „Werkmeister“ (magister operis) vollendet hat (Hotz, Handbuch a. a. O. S. 37). Zeitlich würde dies zumindest zu einer planerischen Beteiligung von Bruder Volmar auch in Rottweil stimmen, denn die erste Rottweiler Dominikanerkirche soll 1282 eingeweiht worden sein (vgl. Hecht, a. a. O. S. 29).

Ob sich diese Hypothese bestätigen lässt? Vielleicht geben die Quellen über Bruder Volmar noch mehr her oder die Bauforschung kann weiterhelfen. Entsprechende Anfragen sind an das Unterlindenmuseum und die Archives municipales in Colmar zu richten.

Nicht wenig spricht dafür, dass die Annahme einer Beteiligung Bruder Volmars auch am Bau des Dominikanerklosters in Rottweil zutrifft, vielleicht auch vor dem Hintergrund der stets engen Beziehungen der Rottweiler Predigermönche zu den Konventen ihres Ordens gerade im Elsass.